Der Bayerische Staatsminister der Justiz



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Barbara Stamm Maximilianeum 81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom PI/G-4254-4/1113J

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom C 1-4725-I-11458/2015

Datum

22. Dezember 2016

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 22. November 2016 betreffend "Rechtsbildungsunterricht"

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Wie viele Beschäftigte des Freistaats Bayern werden im Laufe des Jahres 2016 (voraussichtlich) bei der Erteilung eines Rechtsbildungsunterrichts für Flüchtlinge mitwirken, bitte aufgeschlüsselt nach
 - 1. Anzahl der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und
 - 2. deren Verteilung auf die jeweils eingebundenen Dienstorte?

OLG/-LG-/SIA- Richien/-innen Staatsanwaite/ Rechtsplieger/-inne	OLG/-LG-/StA-	Richter/-innen	Staatsanwälte/	Rechtspfleger/-innen
---	---------------	----------------	----------------	----------------------

Bezirk		Staatsanwältinnen	
OLG-Bezirk Bam-			
berg	51	21	19
Aschaffenburg	10	3	2 (zusätzlich 1 Ruhe- standsbeamter)
Bamberg	8	4	1
Bayreuth	4	3	0
Coburg	8	1	7
Hof	7	4	1
Schweinfurt	8	4	2
Würzburg	6	2	5
OLG-Bezirk Nürn-			14 (zusätzlich 4 Be-
berg	50	24	währungshelfer/-
			innen)
Ansbach	6	5	1
Amberg	4	4	2
Nürnberg-Fürth	25	4	3 (zusätzlich 4 Bewäh-
			rungshelfer)
Regensburg	9	7	5
Weiden i.d.OPf.	6	4	3
OLG-Bezirk Mün-			
chen	142	52	45
Deggendorf	5	3	2
Ingolstadt	6	1	1
Kempten	18	1	5
Landshut	16	7	4
München II	20	0	9 (zusätzlich 1 Beam- tin 2. QE)
München	51	30	2
Passau	5	4	5
Traunstein	10	4	4
Augsburg	11	2	11 (zusätzlich 1 Sozialamtmann)

2. In welchen Fällen wird dieser Rechtsbildungsunterricht während der Arbeitszeiten der beteiligten Beschäftigten erfolgen?

Die Frage, wann die Rechtsbildungsunterrichte stattfinden, hängt jeweils von den örtlichen Gegebenheiten ab und kann nicht einheitlich beantwortet werden. Werden diese Unterrichte beispielsweise in Kooperation mit den staatlichen Berufsschulen in den eingerichteten Integrationsklassen organisiert, finden diese in aller Regel am Vormittag oder frühen Nachmittag, also während der regulären Dienstzeit, statt. Im OLG-Bezirk Bamberg und im OLG-Bezirk Nürnberg fanden die Unterrichtsveranstaltungen in aller Regel während der üblichen Dienstzeit und nur vereinzelt in den Abendstunden statt. Dagegen findet Mehrzahl der Veranstaltungen im OLG-Bezirk München außerhalb der regulären Dienstzeiten statt. Da der durch Richter, Staatsanwälte und Rechtspfleger angebotene Rechtsbildungsunterricht eine eigenständige, auf Vorschlag bzw. Veranlassung des Dienstherrn übernommene Nebentätigkeit darstellt, die mit den üblichen Referentenhonoraren für Justizangehörige in der Fortbildung vergütet wird, darf sie innerhalb der Arbeitszeit ausgeübt werden (Art. 81 Abs. 4 Satz 1 BayBG). Im Hinblick auf die Vergütung der Nebentätigkeit erfolgt keine Entlastung im Hauptamt (d.h. keine Anrechnung auf die Arbeitszeit). Im Übrigen sind Richter und Staatsanwälte ohnehin nicht an feste Dienstzeiten gebunden.

3. Ist sichergestellt, dass durch die Mitwirkung von Beschäftigten der bayerischen Justiz am Rechtsbildungsunterricht die Erledigung der anderen Aufgaben dieser Beschäftigten nicht verzögert wird?

Das Aufkommen von Bearbeitungsrückständen oder Verzögerungen bei Erledigung der Dienstaufgaben aufgrund der Mitwirkung von Beschäftigten der bayerischen Justiz am Rechtsbildungsunterricht ist der Staatsregierung bisher nicht bekannt geworden.

4. Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob und ggf. in welchem Umfang Beschäftigte der Bayerischen Justiz den Rechtsbildungsunterricht ehrenamtlich und in ihrer Freizeit erledigen?

Ob und inwieweit Beschäftigte der bayerischen Justiz über ihr oben genanntes freiwilliges Engagement im Rahmen des Projekts der bayerischen Justiz "Rechtsbildung für Flüchtlingen und Asylbewerber" hinaus in diesem Bereich auch in an-

- 4 -

derweitigen entsprechenden Projekten ehrenamtlich tätig sind, liegen der Staats-

regierung keine Erkenntnisse vor.

5. In welcher Weise ergänzt der Rechtsbildungsunterricht die schulische Vermitt-

lung von entsprechenden Lerninhalten im Fach Sozialkunde an den verschie-

denen Schularten?

Die Rechtsbildungsunterrichte im Rahmen des Projekts "Rechtsbildung für Flücht-

lingen und Asylbewerber" des bayerischen Staatsministeriums der Justiz zielen

auf eine möglichst frühzeitige Erstinformation der Flüchtlinge und Asylbewerber

unabhängig von Alter und Bildungsstand. Je nach den regionalen Gegebenheiten

finden an einzelnen Standorten Kooperationen mit staatlichen Berufsschulen mit

Blick auf dort eingerichtete Integrationsklassen statt. Dort werden Rechtsbildungs-

unterrichte durch Mitarbeiter der bayerischen Justiz als besondere Unterrichtsele-

mente eingebaut.

6. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2015 zu Straftaten von Flüchtlingen in

Bayern, da ihnen die nötigen Kenntnisse des deutschen bzw. bayerischen

Rechtssystems fehlten, bitte aufgeschlüsselt nach Art und Anzahl der Strafta-

ten?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, weil keine gesonderte

statistische Erfassung von Straftaten erfolgt, die auf mangelnden Rechtskenntnis-

sen beruhen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL

Staatsminister